

Abordnung mit dem Ziel einer Promotion

Beitrag von „SquareArt31005“ vom 19. August 2025 21:58

Zitat von chilipaprika

das BL wäre sicher nicht unwichtig.

Bei NRW: Wie kodi sagt, mit der Ergänzung, dass jede Hochschule auch ein eigenes System hat, wer wann eine solche Stelle ausschreiben darf bzw. wie überhaupt eine solche Stelle besetzt wird. Deswegen ist die Kenntnis des Systems der Zieluni nicht schlecht.

Es geht dabei um Bayern. Die Zusage vom Zweitgutachter (Prof in NRW) hätte ich schon, mit dem Erstgutachter (Bayern) muss ich noch sprechen. Einfach wird das sicher nicht.